



Förderantrag I – Vorbereitung baulicher Maßnahmen

zur nachträglichen Antragsstellung

I.1 Gebäudethermografie

I.2 Blower-Door-Test

ANTRAGSTELLENDEN PERSON

Name	Vorname
Unternehmen oder WEG (bitte De-minimis-Erklärung für Unternehmen oder WEG beilegen)	
Straße mit Hausnummer	
PLZ, Ort	Telefonnummer
E-Mail-Adresse	
Kontoinhabende Person (wenn abweichend)	
IBAN	
BIC	Bank

PRIMÄRE KONTAKTPERSON (wenn abweichend):

Name	Vorname
Unternehmen	
Straße mit Hausnummer	
PLZ, Ort	Telefonnummer
E-Mail-Adresse	

OBJEKTADRESSE IN GRÜNWALD (wenn abweichend)

Straße mit Hausnummer

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

sind den den Richtlinien ([link](#)) angehängten Maßnahmenblättern zu entnehmen.

- Gebäudethermografie – Maßnahmenblatt I.1
- Blower-Door-Test – Maßnahmenblatt I.2

BESTÄTIGUNG UND ANERKENNTNIS

Die antragstellende Person anerkennt die Förderrichtlinien des gemeindlichen Förderprogramms Umweltschutz ([link](#)) als Grundlage für diesen Fördervorgang.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person



Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zum Förderprogramm Umweltschutz der Gemeinde Grünwald

Ich

Name	Vorname
------	---------

willige ein, dass die Gemeinde Grünwald folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Familienname, Titel, Anschrift
- Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse
- Bankverbindung
- Daten zum Förderobjekt (z. B. Hersteller, Modell)

zu folgendem Zweck erfasst und verarbeitet:

Abwicklung des Förderprogramms Umweltschutz der Gemeinde Grünwald, (z.B. Prüfung der Anträge, Berechnung der Zuschüsse, Erstellung der Förderbescheide)

Befragung im Rahmen einer Evaluation

Ich willige ein, dass die o.g. Daten an von der Gemeinde Grünwald beauftragte Evaluatoren zum Zwecke der Kontaktaufnahme für eine anonymisierte Befragung weitergegeben werden.

Meine im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bayerischen Datenschutzgesetzes erfasst und verarbeitet.

Die Abgabe dieser Einwilligung ist freiwillig.

Wird die Einwilligung nicht erteilt, so kann der Förderantrag nicht bearbeitet werden.

Meine datenschutzrechtliche Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Widerrufserklärung ist zu richten an:

Gemeindeverwaltung Grünwald
Umweltamt
Rathausstr. 3
82031 Grünwald
umwelt@gemeinde-gruenwald.de

Ort, Datum	Unterschrift der antragstellenden Person
------------	--

Hinweise zur Datenschutzerklärung

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person,
Art.13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln nach dem Förderprogramm Umweltschutz der Gemeinde Grünwald

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die

Gemeindeverwaltung Grünwald
Umweltamt, Rathausstr. 3
82031 Grünwald
Telefon: +49 (0) 89 64162-0
E-Mail: umwelt@gemeinde-gruenwald.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Grünwald
Frau Fabienne Unterreiner - Datenschutzbeauftragte Rathausstraße 3
82031 Grünwald
Tel.: 089/641 62 185
E-Mail: fabienne.unterreiner@gemeinde-gruenwald.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für folgende/n Zweck/e erhoben:

Abwicklung des Förderprogramms Umweltschutz der Gemeinde Grünwald (z.B. Prüfung der Anträge, Berechnung der Zuschüsse, Erstellung der Förderbescheide) Befragung im Rahmen einer Evaluation.

Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: DSGVO Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und e)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. von der Gemeinde Grünwald an beauftragte Evaluatoren zur Kontaktaufnahme für eine anonyme Befragung weitergegeben

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Grünwald so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Haben Sie Fragen zu konkreten Speicherfristen, so wenden Sie sich bitte an unsere Fachabteilungen oder die Datenschutzbeauftragte.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7a. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Förderrichtlinie des Förderprogramms Umweltschutz der Gemeinde Grünwald der jeweils gültigen Fassung.

Die Gemeinde Grünwald benötigt Ihre Daten um Ihren Förderantrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben:

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden
- Sollte nach Auszahlung des Förderbetrags die Einwilligung widerrufen werden muss der Förderbetrag gemäß der jeweils gültigen Förderrichtlinie zurückbezahlt werden.